

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von
12.500 € an den Sozialdienst katholischer
Frauen e. V. für die Arbeit mit psychisch
erkrankten Menschen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	28.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 12.500 € an den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SKF) für die Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen zu.

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Sitzung des Sozialausschusses vom 28.06.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Der Zuschuss an den SKF trägt dazu bei, die Ausgrenzung von psychisch erkrankten Menschen zu verhindern. Ziel/e:
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Durch die Gruppenangebote des SKF haben psychisch erkrankte Menschen die Möglichkeit, ein möglichst eigenständiges, selbst bestimmtes Leben zu führen. Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Betreuung von psychisch erkrankten Menschen durch den SKF können Klinikaufenthalte vermieden werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) beantragt für das Haushaltsjahr 2011 erneut einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.500 € für die Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen.

Der SKF hat bereits im Jahr 1974 einen Fachbereich für psychisch erkrankte Menschen (Einzelfallberatung) eingerichtet, der im Jahr 1983 durch Gruppenangebote für den genannten Personenkreis ergänzt wurde.

Die Angebote des SKF in der Einzelfallberatung und in der Gruppenarbeit waren stets ein Baustein im Rahmen des Beratungs- und Versorgungsangebotes für psychisch erkrankte Menschen in Heidelberg. Der SKF ist auch bereits seit vielen Jahren im Psychiatrie-Arbeitskreis der Stadt Heidelberg und im Reha-Arbeitskreis vertreten.

Der Fachbereich für psychisch erkrankte Menschen wurde seit 1974 fast vollständig aus kirchlichen Mitteln über den SKF-Diözesanverein Freiburg finanziert. Diese Finanzierung ist zum 31.12.2007 ausgelaufen. Der SKF musste daher seine Einzelfallberatung aufgeben, da es nicht gelang, eine Ersatzfinanzierung zu finden.

Der Verein möchte jedoch auf jeden Fall die Gruppenangebote, die in Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen unter Anleitung einer hauptberuflichen Fachkraft stattfinden, aufrecht erhalten. Ziel der Gruppenangebote, die mehrmals wöchentlich und auch an den Wochenenden stattfinden, ist die Verhinderung von Vereinsamung und Isolation sowie der Aufbau von sozialen Kontakten mit anderen Betroffenen in einem geschützten Rahmen.

Ein weiteres Ziel des SKF ist es, die die Betroffenen zu befähigen, ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde zu führen.

Um die Gruppenangebote aufrecht zu erhalten beantragt der SKF die Finanzierung einer viertel Fachkraftstelle (12.500 €), die die Angebote organisiert und koordiniert und die Ehrenamtlichen fachlich begleitet. Die restlichen Kosten für Miete etc. hofft der Verein über Spenden finanzieren zu können.

Mittel in Höhe von 12.500 € sind im Haushalt 2011/2012 für die Arbeit des SKF bereitgestellt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. für das Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 12.500 € zu bewilligen.

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt entsprechend den städtischen Freigaberegulungen.
gezeichnet

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner